

21.03.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2051 vom 19. Februar 2014
des Abgeordneten Bernhard Schemmer CDU
Drucksache 16/5117

Planungspressen beim Straßenbau in Nordrhein-Westfalen

Der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat die Kleine Anfrage 2051 mit Schreiben vom 12. März 2014 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Medienberichten zufolge ist es beim Bau der Umgehungsstraße Nottuln (B 525) zu einem gravierenden Planungsfehler gekommen. So soll eine neue Brücke für die Überführung eines Wirtschaftsweges so nah an ein Wohnhaus geplant worden sein, dass die Zufahrt zum Haus künftig nicht mehr möglich ist. Der Fehler sei erst beim Beginn des Brückenbaus aufgefallen. Da der Brückenkörper bereits steht, sei ein Abriss nach Ansicht der zuständigen Straßenplaner nicht zu vertreten. Man suche nun nach einer Lösung.

Gemäß Berichterstattung der Zeitung „Westfälische Nachrichten“ vom 19. Februar 2014 gibt es Aussagen des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, dass ähnliche Planungsfehler beim Straßenbau regelmäßig vorkommen.

- 1. Ist es richtig, dass regelmäßig Pannen bei der Planung von Bundes- und Landesstraßen in NRW auftreten?***

Nein.

- 2. Welche Fehlplanungen hat es beim Bundes- und beim Landesstraßenbau seit 2010 in NRW gegeben?***

Datum des Originals: 12.03.2014/Ausgegeben: 26.03.2014

| |
|--|
| Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de |
|--|

3. *Wie hoch beziffert die Landesregierung den finanziellen Schaden, der bei Fehlplanungen beim Bundes- und Landesstraßenbau seit 2010 in NRW entstanden ist?*

Im komplexen Prozess von der Planung bis zum Bau einer Straße kann es mit fortschreitendem Detaillierungsgrad zu Um- und Neuplanungen kommen. Vor diesem Hintergrund kann nicht von einem finanziellen Schaden gesprochen werden.

4. *Wie hoch beziffert die Landesregierung den entstandenen finanziellen Schaden im Fall der Umgehungsstraße Nottuln (B 525)?*

Die im Fall des Neubaus der B 525 Ortsumgehung Nottuln im Zuge der Bauausführung entstehenden Mehrkosten aufgrund einer Anpassung der Ausführungsplanung gegenüber der Ursprungsplanung stellen keinen finanziellen Schaden dar.

5. *Welche Lösung plant die Landesregierung im Fall der Umgehungsstraße Nottuln (B 525)?*

Auf der Grundlage des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses wird im Rahmen der Ausführungsplanung in Abstimmung mit den betroffenen Anwohnern eine geeignete und akzeptable Lösung erarbeitet und umgesetzt.